

Einfluss der Grenzprobleme auf die Besteigungsgeschichte des Cho Oyu

Die topographischen und geopolitischen Verhältnisse am Cho Oyu

Der Cho Oyu, mit einer Höhe von 8201 m der sechsthöchste Berg der Erde, liegt auf der Grenze zwischen China und Nepal 28 km westnordwestlich des Mount Everest, also am Nordrand des Gebietes Solo-Khumbu, in dem seit ca. 500 Jahren der Volksstamm der Sherpas zu Hause ist.



Von Süden her, also auf nepalesischem Gebiet gibt es zwei Zugangstäler, für die der Ort Namche Bazar der Ausgangspunkt ist:

- Das Tal des nördlichen Dudh-Koshi mit dem Ngozumpa-Gletscher, auch als Gokyo-Tal bekannt. Das Tal endet (oder beginnt, je nach Sichtweise) unter der Süd-/Südostwand des Cho Oyu.
- Das weiter westlich gelegene Tal des Bhothe Koshi mit dem Nangpa-Gletscher. Das Tal endet (oder beginnt, je nach Sichtweise) am 5716 m hohen Grenzpass Nangpa La.

Von Norden her, also auf chinesischem Staatsgebiet, gibt es ebenfalls zwei Zugangstäler, für die der Ort Tingri der Ausgangspunkt ist:

- Das Tal des Gyabrag-Gletschers. Es endet (beginnt) unter der Südwestwand des Cho Oyu und berührt im Süden den Grenzpass Nangpa La.

- Das Tal des Palung-Gletschers, das von Osten in das Tal des Gyabrag-Gletschers einmündet. Es endet (beginnt) unter der Nordwand des Cho Oyu.

Das Tal des Palung-Gletschers wird praktisch nicht begangen, weil die Nordwand des Cho Oyu sehr lawinengefährdet ist und für die durchschnittlichen Höhenbergsteiger nicht in Frage kommt. Das Gyabrag-Tal ist der Zugang zur sog. Normalroute am Cho Oyu, die durch die Nordwestflanke des Berges führt.

Die Verhältnisse in der Nähe des Cho Oyu bzw. des Nangpa La verdeutlicht die vorstehende Landkarte. Für die Karte wurde ein Ausschnitt aus der Landkarte Khumbu Himal. Nepal-Kartenwerk der Arbeitsgemeinschaft für vergleichende Hochgebirgsforschung Nr. 2 verwendet. Näheres hierzu finden Sie unter <http://glaziologie.userweb.mwn.de/Arge/karten%20-nk-2.htm>. Die Eintragungen in schwarzer Farbe habe ich selbst vorgenommen.

Die Karte zeigt den Grenzverlauf zwischen China und Nepal, wie er heute gilt und zu beachten ist. Ein Grenzübertritt in diesem Bereich ist grundsätzlich verboten. Selbst wenn temporär ein Grenzverkehr für den Handel zwischen der lokalen Bevölkerung Tibets und Nepals über den Grenzpass Nangpa La erlaubt sein sollte, so dürfen Ausländer diesen Pass dennoch nicht überschreiten. Es wird dringend von einem illegalen Versuch abgeraten, denn der Übergang wird von chinesischen Grenzsoldaten bewacht – entweder am Basislager des Cho Oyu oder mit Ferngläsern aus anderen Bereichen des Gyabrag-Gletschers. Ein Aufenthalt in chinesischen Arrest-Zellen soll nicht sehr angenehm sein.

So eindeutig wie heute waren die Grenzverhältnisse aber nicht immer. Als mit dem Einmarsch der Chinesen nach Tibet im Jahr 1950 der Zugang zu den Gipfeln von tibetischer Seite für Ausländer unmöglich geworden war, hatte das Königreich Nepal seine Grenzen für Ausländer geöffnet. Der Grenzverlauf zwischen den beiden Ländern war an verschiedenen Stellen unklar, so auch im Bereich des Nangpa La und Cho Oyu. Man kann getrost unterstellen, dass zumindest der nepalesischen Regierung die topografischen Verhältnisse in diesem Bereich über lange Zeit weitgehend unbekannt waren, vermutlich aber auch den Chinesen. Die berühmte Schneider-Karte (siehe oben) gab es zu diesem Zeitpunkt noch nicht, geschweige denn Satelliten-Aufnahmen. Den Sherpas und Tibetern waren die Verhältnisse natürlich vertraut, denn über den Nangpa La zogen die Handelskarawanen beider Seiten. Vom Gyabrag-Gletscher nördlich des Passes ist die Nordwestflanke des Berges gut einsehbar, allerdings nicht das oberste Gletscherbecken unterhalb der Südwestwand.

Die Existenz dieses ovale Gletscherbeckens des Gyabrag nördlich der hohen Gipfelkette des Nangpai Gosum muss zumindest bei den Regierungsstellen Nepals zunächst unbekannt gewesen sein, denn wie ist es anders zu erklären, dass dort von einem ziemlich geradlinigen Grenzverlauf nach Osten über den Gipfel 6600 und den West-Nord-West-Grat zum Gipfel des Cho Oyu ausgegangen wurde. Üblicherweise gilt in solchen Gebirgszonen, dass die Wasserscheide – hier der lange Grat des Nangpai Gosum – die Grenze bildet. Nahm man an, dass es nur den einen Grat in Richtung Westen gab?

Die nepalesische Regierung erteilt unbewusst Besteigungsgenehmigungen für Routen auf chinesischem Staatsgebiet

Auf jeden Fall blieb die weite Ausbuchtung der Wasserscheide nach Süden unberücksichtigt, als die nepalesische Regierung der britischen Expedition im Jahr 1952 und der erfolgreichen österreichischen Kleinexpedition von Herbert Tichy im Jahr 1954 die Erlaubnis zur Besteigung des Cho Oyu mit Zugang über den Nangpa La erteilte. Andernfalls – gemäß dem heute gültigen Grenzverlauf wäre die Regierung Nepals nur bis zum Nangpa La zuständig gewesen, und für die Route ab dort bis zum Gipfel die Regierung in Peking. Hätte man in Kathmandu die wahren topografischen Verhältnisse gekannt, wäre man dort mit Sicherheit zumindest ins Grübeln gekommen, denn mit dem mächtigen Nachbarn China wollte sich das kleine Nepal auf keinen Fall anlegen. Den zu übertriebener Vorsicht und Bürokratie neigenden nepalesischen Staatsdienern hätte schon einer leiser Zweifel genügt, um sich für nicht zuständig zu erklären. Shipton und Tichy hätten zu Hause bleiben können, der Cho Oyu wäre noch lange unbestiegen geblieben – zumindest legal.

Aber die Briten und die Österreicher hatten die Besteigungsgenehmigung in Kathmandu erhalten. Nepal hatte, ohne es zu wissen, einen Anlass für ernsthafte Verwicklungen mit dem mächtigen Nachbarn geschaffen. Zum Glück hatte das chinesische Militär in Tibet noch viele Jahre wichtigeres zu tun, als die Grenze am Cho Oyu zu beobachten oder gar zu bewachen. Dass es dort Konfliktpotential gab, war vielleicht auch in Peking noch nicht bekannt.

Mit den Expeditionen illegal auf chinesischem Boden

Dass da etwas nicht ganz stimmen konnte, war aber den Expeditionen bewusst, denn die Berichte der ersten Expeditionen sprechen davon, dass man – mit Sorge nach Norden blickend – den kurzen Abstieg vom Nangpa La möglichst schnell hinter sich brachte, um nach rechts in das versteckte obere Tal des Gyabrag zu verschwinden. Weiter oben würde man zwar wieder sichtbar werden, aber es wäre wohl eher unwahrscheinlich, dass ein Grenzsoldat ausgerechnet dorthin mit seinem Fernglas schauen würde. Ganz sicher fühlte man sich aber erst wieder, als man auf dem Rückmarsch jenseits des Nangpa La war.

Von der erfolgreichen indischen Expedition im Jahr 1958 ist mir kein Bericht bekannt, aber da muss es ähnlich gewesen sein: Genehmigung aus Kathmandu und schlechtes Gefühl nördlich des Nangpa La. In den Folgejahren geriet der Cho Oyu nahezu in Vergessenheit, aber dennoch war der nepalesischen Regierung bewusst geworden, dass der Weg zum Gipfel des Cho Oyu, der über den Nangpa La führte, über chinesisches Staatsgebiet verlief – auch wenn der Grenzverlauf weiter östlich noch wie angenommen zutreffend gewesen sein sollte. Zudem hatten inzwischen die Chinesen in allen Landesteilen Tibets Fuß gefasst und waren an allen Grenzen präsent. Der traditionelle Handelspass Nangpa La war von Norden her unter Beobachtung. Die Gefahr, dass chinesische Soldaten die illegalen Grenzübertritte der Expeditionen bemerkten und es zu ernsthaften Spannungen zwischen den Ländern kommen konnte, war nicht mehr zu ignorieren.

Die Folge war, dass der Zugang zum Nangpa La auch auf nepalesischer Seite verboten wurde. Bereits in Thame, 30 km südlich des Nangpa La, wurde ein Kontrollposten eingerichtet, der den Weiterweg nach Norden verwehrte. Genehmigungen zur Besteigung mit Weg über den Nangpa La gab es nicht mehr. War damit die Besteigungsgeschichte des Cho Oyu unterbrochen? Keineswegs!

Findige Bergsteiger hatten entdeckt – vermutlich auf Grund der sehr detaillierten Schneider-Karte (siehe oben) -, dass man auch aus dem weiter östlich gelegenen Tal des oberen Dudh-Koshi (Gokyo-Tal) zum Nangpa La gelangen konnte. Zwischen Gokyo und dem Cho Oyu gibt es insgesamt 4 relativ leicht zu überschreitende Passübergänge, die hinüber zum Nangpa-Gletscher führen, ohne dass man vom Wachtposten in Thame gesehen wird. Die heute bekanntesten dieser Übergänge sind der Renjo La und der unbenannte nördlichste der vier Pässe, der von Gyazumpa (Six Lakes) hinüber zum Sumna-Gletscher und weiter zum Nangpa-Gletscher führt. Auf diesen Wegen konnte man mit einem Trekking-Permit zur Normal-Route des Cho Oyu gelangen und musste nicht einmal die Gebühr für eine Besteigungserlaubnis des Achttausenders entrichten. Auf diese Art gelangten einige Expeditionen von Süden her zum Nangpa La, überschritten den Pass und wandten sich der Normalroute auf tibetischem Territorium zu. Diese illegalen Begehungen fanden auch noch statt, als die Chinesen im Mai 1985 den Zugang zum Cho Oyu über ihr Territorium freigegeben hatten. China hatte Wert darauf gelegt, dass die erste legale Besteigung von Norden her von einer chinesischen Expedition durchgeführt wurde. Als dies am 1. Mai 1985 insgesamt 9 ihrer Bergsteiger gelungen war, durften ausländische Bergsteiger von Tingri her durch das Tal des Gyabrag-Gletschers zum Cho Oyu gehen. Die chinesische Bergsteigerorganisation – und ohne diese Organisation ging und geht gar nichts - verlangte allerdings „saftige“ Preise und Gebühren. Da zogen dann auch weiterhin westliche Expeditionen den billigen und illegalen Weg über den Nangpa La vor, bis dies schließlich doch zu gefährlich wurde.

Von einem Versuch des illegalen Grenzübertritts am Nangpa La muss heute dringend abgeraten werden.

Messner 1983 mit „Ausnahmegenehmigung“ und fast legal auf dem Gipfel des Cho Oyu

Als Reinhold Messner, der im Dezember 1982 mit seinem Versuch der ersten Winterdurchsteigung der Südostwand gescheitert war, im April 1983 zu einem zweiten Besteigungsversuch von Süden her zum Cho Oyu kam, hatte er eine Erlaubnis zur Besteigung des Cho Oyu in der Tasche. Messner, dem zu dieser Zeit bewusst wurde, dass er der erste Mensch werden könnte, dem die Besteigung aller 14 Achttausender gelingt – der Cho Oyu würde sein zehnter Achttausender werden -, war auch in den kommenden Jahren auf das Wohlwollen der nepalesischen Regierung angewiesen. Er wollte also auf keinen Fall riskieren, wegen einer illegalen Besteigung mit einem Einreiseverbot belegt zu werden, wie es den Teilnehmern der österreichischen Expedition ergangen war, die 1978 ohne Erlaubnis die Südostwand durchstiegen hatten. Welche Route er zusammen mit Michl Dacher und Hans Kammerlander gehen wollte, stand noch nicht ganz fest. So hatte er die Erlaubnis für eine Besteigung „von Südwesten“ beantragt und erhalten. Da hatte wohl seine Berühmtheit eine ausschlaggebende Rolle bei den Beamten in Kathmandu gespielt. Zu dieser Zeit gingen die Nepalesen aber offensichtlich immer noch davon aus, dass die Grenze über den West-Nord-West-Grat verlief, denn sonst hätten sie auch Messner keine Erlaubnis für die Südwestflanke des Berges geben dürfen, höchstens für den Südwestgrat. Ausdrücklich untersagt war ihm, den Nangpa La zu überschreiten, denn

dass damit ein verbotener Grenzübertritt nach China verbunden gewesen wäre, war den Beamten in Kathmandu ja inzwischen bekannt.

Messner liebäugelte mit dem bisher unbegangenen langen Südwestgrat, der mit der über 7000 m hohen Gipfelkette des Nangpai Gosum seinen Anfang nimmt. Da wären die drei Bergsteiger ohne Zweifel auf „legalem“ Weg gewesen, denn über diesen Grat verläuft die „logische“ Grenze, wie sie heute zu beachten ist. Als die kleine Expedition Ende April unerwartet in tiefstem Winterwetter unter diesem Grat stand, ihn nicht einmal sehen, aber die von ihm herabdonnernden Lawinen hören konnte, zerstob dieser Plan in wenigen Augenblicken. Man ging weiter in Richtung Nangpa La. An das Verbot, diesen Pass zu überschreiten, wollte man sich aber unbedingt halten. Sie entdeckten eine Scharte in dem Bergkamm, der südlich des Nangpa La zwischen dem Nangpa-Gletscher und dem oberen Gyabrag-Gletscher verläuft und gelangten auf diesem ungewöhnlichen und bisher unbegangenen Weg (siehe Karte) an den Fuß des West-Nord-West-Grates des Cho Oyu. In Fortsetzung legten sie in der Bergflanke in der Nähe des Grates eine neue Route, die erst am Eisbruch in 6700 m Höhe auf die Normalroute trifft. Am 5. Mai hatten sie die vierte Besteigung des Cho Oyu geschafft und zwar im lupenreinen alpinen Stil. Auf ihrem Rückweg wagten Sie dann aber die Route über den Nangpa La zu ihrem Basislager auf dem Nangpa-Gletscher, denn der Weg über die Scharte hätte nochmals einen Aufstieg bedingt, den sie in ihrem erschöpften Zustand kaum schaffen konnten. Oben in der Bergflanke waren sie auf einer Route gegangen, die entlang der Linie führte, welche die nepalesische Regierung als ihre Landesgrenze betrachtete. Zu Recht oder zu Unrecht? Dafür konnte man die Bergsteiger nicht verantwortlich machen. Dass man auf einem Gebirgskamm hin und wieder auch mal ein paar Meter jenseits der Grenze gehen muss, wird international toleriert. Dass es auf Messners Route sowohl unten als auch oben auf der Normalroute doch einige Meter mehr waren, wollte man verständlicherweise nicht so eng sehen, als man den Gipfelerfolg vor Augen hatte.

Verklausulierte Besteigungsberichte und falsche Bezeichnungen

Wer Berichte über Besteigungen des Cho Oyu aus der Zeit der Unklarheiten über den Grenzverlauf liest, wundert sich zuweilen, weil er nicht versteht, welche Route da gerade beschrieben wird. Es handelt sich in Wahrheit immer um eine Route, welche ab ca. 5800 m Höhe, also vom eigentlichen Einstieg an ganz oder weitgehend identisch mit der Route der Erstbesteiger vom Jahr 1954 ist. Diese Normalroute verläuft und verlief schon immer vollständig auf tibetischem Gebiet. Das sollte in den Berichten aber nicht so offensichtlich werden - aus verständlichen Gründen.

Dass man sich auf der Normalroute ab dem Nangpa La bis zum Gipfel auf chinesischem Staatsgebiet bewegte, muss jedem Bergsteiger irgendwann bewusst geworden sein, gleich ob er eine Genehmigung seitens der nepalesischen Regierung in der Tasche hatte oder nicht. Spätestens vor Ort wurde klar, dass das weit nach Süden ausgreifende Becken des oberen Gyabrag-Gletschers gar nicht zu Nepal gehören konnte, wenn man die Regel „Wasserscheide = Grenze“ auch nur halbwegs ernst nahm. Die Grenze musste ohne Zweifel vom Pasang Lhamu Chuli (Jasamba) über die Gipfelkette des Nangpai Gosum verlaufen, die jeder im Süden vor Augen hatte. Natürlich durfte man sich damit beruhigen, dass man für Irrtümer oder Unkenntnis der Regierungen nicht verantwortlich war. Und das tat man auch, wenn es auch die Unruhe nicht ganz vertrieb. Sehr unklug wäre es gewesen, das Problem offen zu erörtern, denn dann wäre – abgesehen von der schwierigen Südflanke – der Cho Oyu nicht mehr zugänglich gewesen. Über die eigenen Besteigungen oder Besteigungsversuche den Mantel des Schweigens zu breiten, vermochten oder wollten aber nur wenige. War man dabei allzu ehrlich, drohte ein mehrjähriges Einreiseverbot. Also „vernebelte“ man in den Berichten, wo genau man gegangen war und wie die topographischen Verhältnisse tatsächlich sind nach dem Motto: „Nur keine schlafenden Hunde wecken!“ Da wurde dann hin und wieder aus der „Nordwestflanke“ eine „Südwestflanke“ gemacht, oder die Himmelsrichtungen wurden in anderer Weise verdreht. Leider haben sich dann einige der falschen Bezeichnungen so in den Köpfen festgesetzt, dass es heute, wo man kein Geheimnis mehr aus den Geschehnissen dieser Zeit machen muss, schwer ist, die richtigen Definitionen von Graten, Flanken und Wänden durchzusetzen.

Die eingangs gezeigte Karte lässt keinen Zweifel daran, welche Route und welcher Zugang auf welchem Staatsgebiet verläuft.

Stuttgart, den 22. November 2012

Günter Seyfferth